



Funktionsverteilungsplan des Vorstandes

Für die nach § 16 (1) der Satzung beschlossenen Ämter wird folgender Funktionsverteilungsplan erlassen:

1. Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Bautzen e.V.

Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Führung des KJV Bautzen und die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Vorstandes, sowie die Vertretung des Verbandes nach § 11 (2) der Satzung.

Insbesondere ist er/sie verantwortlich für die:

- Planung und Leitung der Vorstandssitzungen;
- Planung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen;
- Rechenschaftslegung zur Mitgliederversammlung;
- Erarbeitung und Vorlage von Beschlussentwürfen in Zusammenarbeit mit den Obleuten, des Schatzmeisters und Hegeringleitern;
- Berichterstattung im Vorstand über die Beschlüsse des Präsidiums des LJV-SN;
- Durchführung von Ehrungen und Auszeichnungen von Mitgliedern des Verbandes;
- Organisation der Zusammenarbeit der einzelnen Aufgabenbereiche, den Hegeringen und "Lernort Natur";
- Durchsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Satzung, Ziele und Gemeinnützigkeit und der Finanzordnung;
- Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kommunalpolitik, von Naturschutz- und Umweltverbänden;
- Verfügungsberechtigung über das Konto des KJV Bautzen im Rahmen der Festlegungen der Finanzordnung;

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Der Stellvertreter übernimmt bei Abwesenheit des Vorsitzenden dessen Aufgabenbereich. Er vertritt den Verband dann nach § 11 (2) der Satzung im gemeinschaftlichen Handeln mit dem Schatzmeister.

Insbesondere ist er/sie verantwortlich für:

- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen hinsichtlich der Terminierung und Organisation geplanter Maßnahmen;
- Mitarbeit zur Vorlage von Beschlussentwürfen;
- Organisation der Mitgliederversammlung hinsichtlich Ort und Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den Obleuten und des Schatzmeisters;
- Werbung bzw. Gewinnung öffentlichkeitswirksamer Auftritte zur Darstellung und Wirken des Verbandes (Falkner, Jagdhornbläser, Naturkundemobil);
- Verfügungsberechtigung über das Konto des KJV Bautzen in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister im Rahmen der Bestimmungen der Finanzordnung;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Verbandes.
- die Führung der Mitgliederliste des Verbandes (Prüfung ermäßigte Beitragszahler, Anschreiben Neuaufnahme von Mitgliedern, Bestätigung Kündigung Mitgliedschaft, Pflichtstundenabgleich);

3. Schatzmeister

Die grundsätzlichen Aufgaben des Schatzmeisters ergeben sich aus den Bestimmungen des § 3 der Finanzordnung. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden führt der Schatzmeister im gemeinschaftlichen Handeln mit dem Stellvertreter den Verband nach § 11 (2) der Satzung.

Insbesondere ist er/sie verantwortlich für:

- Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs des KJV Bautzen;
- die Einhaltung des Finanzplanes;
- die Erstellung der Steuererklärung für das Finanzamt in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden;
- die Überwachung der Verwendung Fördermitteln und des Rücklaufs aus der Jagdabgabe;
- die Erarbeitung des Finanzberichtes und -planes zur Mitgliederversammlung;
- die Einleitung von Materialbeschaffungen nach Anforderungen bzw. Vorgaben;
- Einzug Mitgliedsbeiträge und sonstige Zahlungen;
- Nachweis Pflichtstunden in der Mitgliederliste;
- Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister des Landesverbandes;

4. Obmann für Aus- und Weiterbildung

Der Obmann ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Ausbildung von Jungjägern durch den Lehrhof und die Weiterbildung der gesamten Jägerschaft.

Im einzelnen ist er/sie verantwortlich für die:

- Planung, Organisation und Durchführung der Jungjägerausbildung in Zusammenarbeit mit dem Leiter Jägerlehrhof und dem Obmann jagdliches Schießen;
- Weiterbildung der Jägerschaft des KJV Bautzen;
- Überwachung der Durchführung der Lehrgänge;
- Schulung und Weiterbildung des ihm unterstellten Personals und der Lektoren;
- Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen des BJagdG, SächsJagdG, der SächsJagdVO, des WaffG, der AWaffV und der AWaffVwV in der jeweils gültigen Fassung;
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Landesverbandes;
- Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister hinsichtlich der finanziellen und materiellen Sicherstellung aller Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich;
- Führung der Bestandsliste der beweglichen und festen materiellen Mittel seines Verantwortungsbereiches;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Verbandes.

4.1 Leiter Jägerlehrhof

Der Leiter Jägerlehrhof wird vom Vorstand gemäß § 16 (4d) der Satzung berufen und untersteht dem Obmann Aus- und Weiterbildung. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Jungjägerausbildung im KJV Bautzen.

Im einzelnen hat er/sie folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Erstellung der Lehrpläne in zeitlicher und thematischer Abfolge in Zusammenarbeit mit den einzelnen Lektoren;
- die Erarbeitung des finanziellen und materiellen Bedarfs für die Durchführung der Lehrgänge;
- die Erarbeitung der Ausbildungsprogramme;
- die Erarbeitung der Ausbildungsvereinbarungen für Lektoren, Ausbilder und Aufsichtspersonal in Zusammenarbeit mit dem Obmann Aus- und Weiterbildung und jagdliches Schießen;
- die Überwachung der Lehrgänge;
- Gewinnung von Lektoren zur Absicherung der Ausbildung;
- Führung der Bestandsliste der beweglichen und festen materiellen Mittel seines Verantwortungsbereiches;

5. Obmann für jagdliches Schießen

Er ist verantwortlich für die Sicherheit und Einsatzbereitschaft des SPL Commerau/Klix.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem SPL untersteht ihm der Platzwart.

Er/sie hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- fungiert bei Übungs- und Ausbildungsschießen als Leiter Sicherheit;
- organisiert die Ausbildung von Aufsichtspersonal für Schießstätten gemäß § 27 WaffG;
- führt und aktualisiert die Liste "Aufsichtspersonal auf Schießstätten";
- führt den Munitionsnachweis und die Schießliste;
- Führung des Bestandsnachweises der beweglichen und festen Ausstattung des SPL;
- erstellt den Finanzplan für den SPL;
- Schulung des Aufsichtspersonals;
- Erstellt den Jahresplan zur Nutzung des SPL;
- organisiert und betreut die Schießmannschaft des Verbandes;
- organisiert die Sicherheitsüberprüfung der verbandseigenen Waffen;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Verbandes.

6. Obmann Wildbewirtschaftung und Hege

Der Obmann Wildbewirtschaftung und Hege organisiert die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hegeringen/Hegegemeinschaften.

Er/sie:

- ist der Ansprechpartner für alle Belange der Wildbewirtschaftung;
- organisiert Trophäenschauen und deren Bewertungen;
- sichert die Teilnahme an Schulungen und Veranstaltungen des Landesverbandes ab;
- erarbeitet den Jahresplan zur finanziellen und materiellen Absicherung in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister;
- unterstützt auf Anforderung Maßnahmen des Naturkundemobils;
- führt die Bestandsliste der beweglichen und festen materiellen Mittel seines Verantwortungsbereiches;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Verbandes.

7. Obmann für Jagdkynologie und Tierschutz

Der Obmann ist der Ansprechpartner für alle Belange des Jagdgebrauchshundewesen und des Tierschutzes innerhalb des KJV Bautzen.

Im einzelnen hat er/sie folgende Aufgaben:

- gibt Hilfe und Unterstützung der Jagdhundeführer bei der Ausbildung ihrer Jagdhunde (Übungstage, Welpenspieltage);
- führt und aktualisiert das Jagdhundekataster;
- führt und aktualisiert die Liste der Nachsuchegespanne des KJV Bautzen;
- unterstützt Jagdhundeführer bei der Antragstellung zum Ersatz aus der Hundeausgleichskasse;
- organisiert und führt Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hundeführer in Zusammenarbeit mit dem Obmann Aus- und Weiterbildung durch;
- organisiert Beteiligungen an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Jagdhunden;
- Beratung in Fragen Hundehaltung, Wahl der Jagdhunderassen nach deren jagdlichen Einsatz und Haltung, Abrichtung und Prüfung;
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister den Jahresplan zur finanziellen und materiellen Absicherung aller geplanten Maßnahmen;
- Führung der Bestandsliste der beweglichen und festen materiellen Mittel seines Verantwortungsbereiches;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes.

8. Obmann Brauchtum und Falknerei

Der Obmann ist der Ansprechpartner für alle Belange des jagdlichen Brauchtums, der Falknerei und der im KJV Bautzen existierenden Jagdhornbläsergruppen.

Er/sie hat folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation von Maßnahmen der jagdlichen Brauchtumspflege in der Öffentlichkeit, insbesondere der Jagdhornbläser und der Falkner;
- Mitarbeit in Ausschüssen oder Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Umzügen oder Festen auf Anforderung;
- stimmt terminlich die Auftritte der Bläsergruppen ab;
- koordiniert öffentlichkeitswirksame Auftritte der Bläsergruppen (Hubertusmessen, Bläsertreffen, Wettbewerbe) und Falkner;
- erarbeitet den finanziellen Bedarf zur Absicherung der im Jahresplan vorgesehenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister;
- Führung der Bestandsliste der beweglichen und festen materiellen Mittel seines Verantwortungsbereiches;
- Führung der Liste Ehrungen und Jubiläen;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes.

9. Obmann für Öffentlichkeitsarbeit und Hegeringe

Der Obmann ist Ansprechpartner für alle Belange der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes sowie für die Zusammenarbeit mit den Hegeringen.

Im Einzelnen hat er/sie folgende Aufgaben:

- Aktualisierung und Pflege der Internetseite des Verbandes;
- Erstellung verbandsinterner EMailadressen und Organisation des Emailverkehrs;
- Herausgabe von Veröffentlichungen von Informationen in Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern;
- Organisation der Unterrichtung der Verbandsmitglieder über geeignete Kommunikationswege (SMS, WhatsApp, u.ä.);
- fungiert als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und des Vorstandes;
- Führung der Gesamtbestandsliste der beweglichen und festen materiellen Mittel seines Verbandes nach Vorlage durch die einzelnen Bereiche;
- Zuarbeit zum Rechenschaftsbericht des Verbandes.
Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

Der vorliegende Funktionsverteilungsplan wurde auf der Vorstandssitzung am 01.08.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.